

# **BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST**

Anfrage des Abgeordneten Thomas Gehring, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, zum Plenum am 25.04.2017

---

„Einsatz von Lernentwicklungsgesprächen

Ich frage die Staatsregierung:

wie viele Grundschulen (prozentual und numerisch) haben jeweils in den beiden Schuljahren 2014/15 und 2015/16 von der Möglichkeit, das Zwischenzeugnis in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 durch ein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch zu ersetzen, Gebrauch gemacht, wie bewertet die Staatsregierung den Einsatz von Lernentwicklungsgesprächen auch in Klasse 4 und wie schätzt die Staatsregierung die Prognosefähigkeit von Lernentwicklungsgesprächen ein?“

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:

In den Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016 haben 34% (766 Schulen) bzw. 66,3% (1519 Schulen) aller bayerischen Grundschulen von der Möglichkeit eines dokumentierten Lernentwicklungsgesprächs Gebrauch gemacht.

Die Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (GrSO) sieht ein Lernentwicklungsgespräch in Jahrgangsstufe 4 als Alternative zum Zwischenzeugnis nicht vor, da das Übertrittszeugnis das Zwischenzeugnis ersetzt (§ 15 Abs. 1 Satz 4 GrSO). Schulen, die in den Klassen der Jahrgangsstufe 4 jedoch zusätzlich zum Übertrittszeugnis ein Gespräch zur Leistungsentwicklung mit der Schülerin bzw. dem Schüler führen möchten, steht diese Möglichkeit offen.

Die Aussagen der Lehrkraft zur Lernentwicklung und zum Leistungsstand des Kindes entsprechen den Inhalten eines Zwischenzeugnisses und sind im Dokumentationsbogen zum Lernentwicklungsgespräch schriftlich fixiert. Eine prognostische Interpretation dieser Aussagen erfolgt im Sinne der Ableitung von Erwartungen hinsichtlich des weiteren Lernfortschritts und der künftigen Leistung der Schülerin bzw. des Schülers. Das dokumentierte Lernentwicklungsgespräch ist damit auch hinsichtlich seiner Prognosefähigkeit in hohem Maße verlässlich.

München, den 25. April 2017